

# Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0153/2021**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 22.06.2021

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	30.06.2021	Entscheidung

**Betreff:**  
**Unfallgefahr Kreuzungsbereich Brandwegsbrücke**  
**- Antrag des Ortsvorstehers vom 13.06.2021 -**

### **Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallgefahr im Kreuzungsbereich Brandwegsbrücke wirkungsvoll minimiert wird.

### **Begründung:**

Dieser Antrag war von mir in ähnlicher Form bereits im Herbst 2011 gestellt und vom Ortsbeirat Kleinlinden beschlossen worden.

Daraufhin wurde, anstatt der in der Begründung des damaligen Antrages geforderten eindeutigen Beschilderung mit STOP-Schild für die Autofahrer und Vorrang der Radroute, lediglich eine minimale Schwelle für die Autofahrer aus beiden Richtungen des Brandweges östlich der Brücke eingerichtet.

Nach einem erneuten Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers wurden Magistrat und Verwaltung bei der Begehung anlässlich des Verkehrstages im Oktober 2020 vor Ort nochmals eindrücklich auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen hingewiesen.

Diese sind jedoch bislang nicht erfolgt.

Am 12. Juni 2021 wurde ein auf der Gefällstrecke vom Bergwerkswald kommender auf der als Radroute ausgewiesenen schnell herabfahrender die geltende Rechts-vor-Links-Regelung missachtender Radfahrer von einem von rechts kommenden Pkw erfasst und

durch die Kollision so schwer verletzt, dass er mit dem Rettungsdienst zur nachfolgenden OP mit Vollnarkose ins Klinikum der JLU abtransportiert werden musste.

Aus diesem Grund wird der Magistrat nochmals gebeten, die oben angeführte und bereits 2011 beantragte Maßnahme vorzunehmen.

Darüber hinaus sollten die Schwellen für die Autofahrer auf die übliche Höhe ausgebaut und die Radfahrer vor der Gefällstrecke auf die Gefahrenstelle durch kreuzende Kfz hingewiesen werden.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich